

Wasserzweckverband Mallersdorf
Ettersdorf 3
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Tel: 08772/9621-0 Fax: 08772/9621-25
info@wzv-mallersdorf.de



TRINKWASSER BAYERN
Unser Wasser - Unser Leben
Wasserzweckverband Mallersdorf

**Antrag zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung
für folgendes Grundstück** (gem. § 4 der Wasserabgabegesetzung):

Ort: _____

Straßenbezeichnung: _____

Flurnummer: _____ Größe: _____ m²

Gemarkung: _____

Eigentümer: _____

Baubeginn: _____ geplanter Bauende (Einzug): _____

Ab wann wird Bauwasser benötigt? _____

I. Beschreibung der Anlage

Das anzuschließende Grundstück wird mit einem

(z. B.: Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Werkstatt, Betriebsbau etc.) bebaut.

II. Besondere Angaben zum Bauvorhaben

Wasserintensive Einrichtungen (z. B. Schwimmbad, Sprinkleranlage, etc) bzw. Anlagen, die Rückwirkungen auf unsere Hauptversorgungsleitung (z. B. Schnellverschlussventil) verursachen, sind

vorgesehen ja nein, nicht vorgesehen.

Wenn ja, welche? _____

Es ist geplant, auf dem Grundstück eine Regenwassernutzungsanlage einzubauen ja nein

Wenn ja, für welche Bereiche? _____

III. Grundstücksanschluss

A) Die Leitungsdimension von $\frac{5}{4}$ " (normal) ist ausreichend
(Stundenbedarf bis 2,5 cbm/Std.) ja nein

B) Der Rohrgraben auf dem eigenen Grundstück wird in Eigenleistung
erstellt (§ 8 Abs. 1 Nr. 1c Beitrags- und Gebührensatzung-BGS/WAS) ja nein

Wann soll der Anschluss ins Gebäude verlegt werden (Vorauf ca. 1 Woche)? _____

C) (Nur relevant, wenn Buchstabe B mit nein beantwortet wurde)
- Bodentausch ist nicht notwendig (§ 8 Abs. 1 Nr. 1a BGS/WAS)
(nur möglich bei steinfreiem Verfüllmaterial und freier Trasse;
zu beachten bleibt, dass Setzungen die Folge sein können) ja nein

- Bodentausch, bzw. Pressung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1b BGS/WAS) ja nein

Wann soll der Anschluss von uns ins Gebäude verlegt werden (Vorlauf ca. 3-4 Wochen)? KW _____

IV. Beizubringende Unterlagen

Bei Neuanschluss ist unbedingt ein Lageplan (Maßstab 1:1000) mit gekennzeichnetem Anschlussraum erforderlich.
Des Weiteren ist für die Berechnung des Beitrags zur Deckung des Herstellungsaufwands ein genehmigter Bauplan
(Grundriss aller Geschosse) vorzulegen.

V. Erklärung Abnehmer

Ich/Wir bestätige(n), dass das beiliegende Merkblatt beachtet wird und ich/wir die Datenschutzhinweise erhalten
habe(n). Mir/Uns wurde mitgeteilt, dass die aktuelle Wasserabgabebesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung
auf der Homepage www.wzv-mallersdorf.de bereitgestellt wird (Zusendung erfolgt auf Anforderung). Ich/Wir
erkenne(n) sämtliche Bedingungen an und stellen zur Verlegung der Haupt- und Anschlussleitungen und deren
Nebenanlagen, soweit erforderlich, dem Wasserzweckverband mein/unser Grundstück zur Verfügung. Dies gilt auch
für die Überleitungen auf andere Grundstücke, wenn keine andere Anschlussmöglichkeit besteht oder dies erhebliche
Kosten bereitet.

Ich/Wir bin/sind davon unterrichtet, dass der Anschluss abgelehnt werden kann, wenn die Lage des Grundstückes
oder sonstige technische Gründe besonders aufwendige und unwirtschaftliche Maßnahmen erfordern (z. B.
betreffendes Grundstück ist nicht von der Hauptversorgungsleitung des Zweckverbandes erschlossen); für diesen Fall
verpflichtete(n) ich/wir mich/uns zur Übernahme der Mehrkosten (§ 4 Abs. 3 WAS).

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert.

Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie unsere
Datenschutzbestimmungen und Datenschutzhinweise an. Diese
ersehen Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutz.

_____, den _____

Wohnort (Straße, Hausnummer, Telefon, E-Mail) - in Druckbuchstaben

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)

VI. Erklärung Installationsunternehmen

Hiermit bestätigen wir dem Wasserzweckverband, dass die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere
die DIN 1988, TRWI, DIN EN 806 und EN 1717 eingehalten werden.

Schmelztauchverzinkte Eisenwerkstoffe dürfen nach DIN 50930 Teil 6 nicht eingesetzt werden.

Anschrift Installationsunternehmen: _____, den _____

Unterschrift Installationsunternehmen

Unterschrift Installationsunternehmen

Merkblatt für Hausanschlusserstellung der Wasserleitung

Wasserzweckverband Mallersdorf

Ettersdorf 3
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Tel: 08772/9621-0 Fax: 08772/9621-25
info@wzv-mallersdorf.de



TRINKWASSER BAYERN

Unser Wasser - Unser Leben

Wasserzweckverband Mallersdorf

Vor der Hausanschlusserstellung ist der Antrag unterschrieben dem Wasserzweckverband Mallersdorf vorzulegen (Vordruck kann auf unserer Homepage ausgedruckt werden).

Allgemeines:

Die Hausanschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Sie beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung.

Die Anschlussleitung ist Bestandteil des Rohrnetzes. Es sind grundsätzlich die für Wasserrohrnetze geltenden einschlägigen Regeln der Technik anzuwenden (z.B. DIN 1988, DIN 18012, W 404, GW 125, DIN EN 806)

Planung, Bemessung und Errichtung der Anschlussleitung erfolgen durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) oder durch von ihm Beauftragte. Lediglich die Erdarbeiten auf Privatgrund dürfen bauseits mit Berücksichtigung der technischen Regeln (DIN 4124, GW 125 und W 400-1) erstellt werden.

Planung von Anschlussleitungen:

Art, Zahl und Lage von Anschlussleitungen sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom WVU bestimmt (§9 Abs.1 WAS).

Anschlussleitungen, die über das Grundstück Dritter führen, müssen durch eine „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ gesichert werden. Die Eintragung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Leitungsführung und Schutzrohr:

Die Anschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen. Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt sowie leicht zu überwachen ist.

Anschlussleitungen müssen zugänglich sein und dürfen nicht überbaut werden. Das Pflanzen von Bäumen über Anschlussleitungen ist unzulässig (DVGW GW 125). Müssen Anschlussleitungen ausnahmsweise unter Gebäudeteilen (z.B. Wintergärten, Garagen, Terrassen, Treppen, etc.) oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in diesem Bereich in Mantelrohren (Schutzrohren) zu verlegen. Als Schutzrohr unter dem Gebäude ist das KG (Kanalgrundrohr) „orange“ aus PVC nicht mehr zulässig. Hier muss mind. ein KG 2000 DN 100 „grün“ aus PP verlegt werden. Als Krümmer sind nur Formstücke mit 15° zulässig.

Abstände zu unterirdischen Anlagen, Kanäle, Rohrleitungen und Kabeln:

Bei Kreuzungen und Näherungen von Kabeln und Leitungen sind solche Abstände einzuhalten, dass keine Berührungen oder thermische Beeinflussungen auftreten können (z.B. Erdwärmennutzung oder Fernwärme). Mindestens sind 0,4 m als Abstand einzuhalten, andernfalls ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, Berührungen bzw. thermische Beeinflussungen auszuschließen. Bei Fernleitungen ist ein Abstand von mind. 1m einzuhalten. Bei Parallelverlegung einer Kanal- oder Regenwasserleitung ist ein Abstand von 1m einzuhalten.

Hausanschlussraum:

Anschlussleitungen müssen in geeignete, frostfreie und zugängliche Räume einführen, die DIN 18012 „Hausanschlussräume“ entsprechen. Die Wasserzählergarnitur muss stets waagrecht montiert werden (Baulänge ca. 60cm). Für Anschlussräume \geq DN 80 ist ein separater Hausanschlussraum gemäß DIN 18012 erforderlich. Die Wasserzähleranlage muss zugänglich sein, d. h. der Wasserzähler darf nicht mit Gegenständen verbaut werden, z.B. Pufferspeicher, Enthärtungsanlage, Waschmaschine, Holzlager, ...

Soll kein geeigneter Platz für die Wasserzählergarnitur zur Verfügung stehen wird außerhalb ein Zählerschacht gesetzt.

Mauerdurchführung:

Die Mauerdurchführung für die Anschlussleitung ist rechteckig und mit einem Abstand von Außen- und Innenwänden sowie Böden so einzuführen, dass die Wasserzähleranlage einwandfrei entsprechend den jeweiligen erforderlichen Abstandsmaßen installiert werden kann.

Anschlussleitungen bis DN 50 können in ein Schutzrohr DN 100 verlegt werden. Sollte kein Keller vorhanden sein dürfen lediglich 15° Bögen als Schutzrohr verwendet werden. Eine Mehrsparteneinführung ist nicht zulässig.

Mauerdurchführungen sind beim Wasserzweckverband Maltersdorf erhältlich.

Rohrgraben:

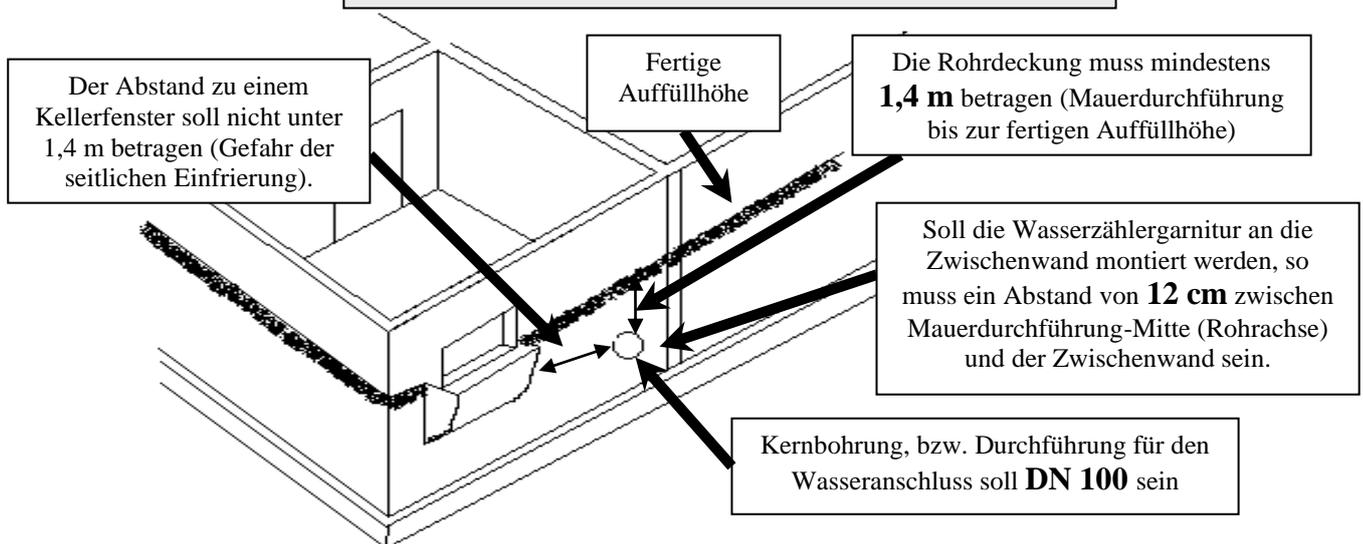
Für die Herstellung des Rohrgrabens gilt DIN 19630 und DIN 4124.

Zur Vermeidung unzulässiger Spannungen in der verlegten Anschlussleitung muss die Grabensohle so hergestellt sein, dass die Anschlussleitung auf der ganzen Länge aufliegt und mit steinfreiem Material umhüllt und anschließend verdichtet wird.

Die Anschlussleitung muss im frostfreien Bereich verlegt sowie gegen thermische Einflüsse geschützt werden (Rohrdeckung zur späteren aufgefüllten Geländeoberkante ca. 1,4 m (d.h. Aushub -1,5m).

Beispiele:

Schutzrohreinbau, wenn **ein** Keller vorhanden ist:



Schutzrohreinbau, wenn **kein** Keller vorhanden ist:

